

3. September 2012

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau teilt mit:

Rechnungslegung auch innerhalb des Kantons harmonisieren

I.D. Auch die Gemeinden im Kanton Thurgau sollen künftig ihre Rechnungen nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) führen. Zu diesem Zweck soll die Verordnung zum Rechnungswesen der Gemeinden total revidiert werden. Einen Entwurf der revidierten Verordnung geht nun in eine externe Vernehmlassung in erster Linie bei den Gemeinden und Schulgemeinden, die schon der bisherigen Verordnung unterstehen.

Auf Ebene Kanton wurde das neue Rechnungsmodell HRM2 auf das Jahr 2012 eingeführt. HRM2 lehnt sich an das private Rechnungswesen an und richtet sich stärker nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aus. Es führt neue Bezeichnungen wie beispielsweise Erfolgsrechnung und Bilanz ein, ebenso neue Elemente der Jahresrechnung wie die Geldflussrechnung. Der Jahresabschluss erfolgt in den drei Stufen operatives Ergebnis, ausserordentliches Ergebnis und Gesamtergebnis, die Aktivierungsgrenzen werden tiefer angesetzt und die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen auf der Basis der Nutzungsdauer.

Für die Gemeinden ist bis heute die Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden massgebend. Ein eigener Erlass für die Gemeinden hat sich bewährt, weshalb die Verordnung im Rahmen einer Totalrevision den neuen Gegebenheiten angepasst werden soll. Gemäss Paragraph 1 des Entwurfs regelt die Verordnung die Gesamtsteuerung des Finanzhaushalts, das Kreditrecht, die Rechnungslegung sowie die finanzielle Führung auf Verwaltungsebene und die Haushaltskontrolle. Die Verordnung unterstützt die Finanzpolitik und die Verwaltungsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Der wirtschaftliche und wirksame Einsatz der öffentlichen Mittel soll gefördert und das Haushaltsgleichgewicht gewahrt bleiben.

2/2

Mit der neuen Rechnungslegung soll ein möglichst realistisches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt werden. Die Rechnungslegung folgt den Regeln der finanziellen Transparenz. Schliesslich soll die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden formell wie auch materiell weitgehend harmonisiert und damit vergleichbar gemacht werden.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 15. November 2012.